



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

**Vor Sitzungsbeginn erfolgt eine Ortsbesichtigung um 16.30
Uhr in HTV-Heim, Treffpunkt im Eingangsbereich
Königstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 25.06.2013

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen
Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	11.07.2013	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Gemeinsame Projektierung einer Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße	1
1.2	Gesamtschule Meiersheide in 53773 Hennef, Meiersheide 20 -Umbau der Halle in Gebäude B in einen Lehrerarbeitsraum-Vorstellung der Planung durch die Zacharias Planungsgruppe, Herrn Herkenrath-	2
1.3	Ertüchtigung RÜB Uckerath auf der ehemaligen Kläranlage Uckerath sowie Rückbau Sandfang; Vorstellung der Entwurfsplanung	3
1.4	Planung und Errichtung einer neuen Einleitstelle E 119 (Teichanlage Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße); Vorstellung der Planung	4
1.5	Kanalsanierung Stadt Hennef Zentralort-Nord, Teilbereich IV; Vorstellung der Entwurfsplanung	5
1.6	Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für das Einzugsgebiet der Einleitstelle E 31 (Bödingen Hof) entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses;	6
1.7	Ausbau der Willi-Lindlar-Straße ab der Abzweigung Wingenshof bis zur beginnenden Wohnbebauung Willi-Lindlar-Straße / Am Mittelfeld.	7
1.8	Verbindungsweg zwischen den Straßen "Im Bröltal" und "Lauthausener Straße"; Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2013	8
1.9	Antrag der CDU Fraktion vom 28.05.2013 Restausbau des Lilienweges	9
1.10	Instandsetzung des Gehweges an der Ostseite der Mittelstraße zwischen Kurhausstraße und Bonner Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013	10
1.11	UA I-Programm 2013 Festlegung der Maßnahmen	11
2	Anfragen	
2.1	Neubau Baubetriebshof, hier Grundstücksgröße, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.04.2013	12
2.2	Schäden an der Siegbücke der K36 In Hennef - Oberauel; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.05.2013	13
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Pleistalsammler auf dem Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) im Zuge der L 143; Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Königswinter und den Stadtbetrieben Hennef-AöR	14
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2013/3055
Datum: 12.03.2013

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Gemeinsame Projektierung einer Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße

Beschlussvorschlag

1. Der gemeinsamen Projektierung einer Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße in Kooperation zwischen dem Hennefer Turnverein e.V. und der Stadt Hennef wird zugestimmt.
2. Den vorgelegten bzw. vorgestellten Planunterlagen für die neu zu errichtende Sport- und Gymnastikhalle wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hennefer Turnverein e.V. eine detaillierte Kostenberechnung für die vorgenannte Maßnahme vorzunehmen. Die Kostenbeteiligung der Stadt an den Baukosten soll dabei entsprechend der Festlegung im Haushaltsplan (GE 000032) für die Gymnastikhalle in Höhe von rd. 100.000 € von der Stadt Hennef getragen werden. Anpassungskosten in städt. Liegenschaften trägt die Stadt, Anpassungskosten in Liegenschaften des HTV trägt der HTV.
4. Dem als Anlage beigefügten Bauvertrag zwischen dem HTV und der Stadt Hennef wird in den dort genannten Eckpunkten zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauvertrag mit dem HTV endgültig zu verhandeln und gleichzeitig für die gesamten Nutzungen des Areals die grundstücksrechtlichen Regelungen bzw. die Regelungen, welche durch Nutzungsvertrag zu treffen sind, zu vereinheitlichen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass insbesondere ausreichende Nutzungszeiten den Hennefer Schulen und Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zum Ausgleich für die Bereitstellung von Nutzungszeiten sollen die Betriebskosten in einer den Nutzungszeiten berücksichtigenden Form in den Nutzungsvertrag mit dem HTV einfließen.

Begründung

Im Hinblick auf den zunehmenden Ausbau der Ganztagsangebote und im Hinblick auf die zunehmende Nachfrage von qualifizierten Gymnastikangeboten haben sich der Vorstand des Hennefer Turnvereines und die Stadt Hennef gemeinsam entschlossen, eine Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße zu errichten. Eine erste Gymnastikhalle ist bereits an dem Standort in Kooperation zwischen dem HTV und der Stadt Hennef in den Jahren 2007/8 errichtet worden.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung für das Jahr 2013 bei GE 000032 erste Finanzmittel für die Projektrealisierung im Jahr 2013 bereit gestellt. Im Rahmen der dort genannten Haushaltsansätze ist es nunmehr Aufgabe von Stadt und HTV, die gemeinsamen Planungsüberlegungen zu konkretisieren und eine detaillierte Kostenberechnung für das Objekt zu erstellen. Diese Arbeiten werden bis zum Herbst 2013 abgeschlossen. Im Hinblick auf die tatsächliche Projektierung der Baumaßnahme erfolgt dann im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2014 eine abschließende Finanzierungsdarstellung des Gesamtprojektes.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt bereits eine erste grobe Vorplanung für das Projekt vor. Diese wird in der Ausschusssitzung vorgestellt. Aus der Vorplanung wird deutlich, dass im Rahmen des jetzigen Bauprojektes nicht nur die gemeinsame Gymnastikhalle errichtet werden soll, sondern das der HTV seinerseits auch einen zusätzlichen Bau einer Umkleide, eines Stuhllagers, Sanierungsarbeiten im Foyer und Umbauten am bestehenden Vereinsheim einschließlich der Schaffung einer barrierefreien Zugangsrampe anstrebt. Diese Kosten, die ausschließlich dem Vereinsheim dienen, sind vom HTV allein und eigenverantwortlich zu finanzieren.

Der Bau der Gymnastikhalle soll im Rahmen eines Bauvertrages geregelt werden. Einen ersten Entwurf eines Bauvertrages habe ich der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Er umschreibt die Eckpunkte für die Abwicklung des Bauvorhabens.

Konsens besteht zwischen dem Vorstand des HTV und den Vertretern der Stadtverwaltung, dass die vielfachen vertraglichen Grundlagen zur Grundstücksnutzung des Areals an der Gartenstraße/Königsstraße nach Errichtung der Gymnastikhalle einheitlich geregelt werden sollen. Dies betrifft zum einen eine aktualisierte Anpassung des Erbbaurechtsvertrages, die aufgrund der jetzigen Bauabsichten notwendig wird, als auch die einheitliche Erstellung eines Nutzungsvertrages für den gesamten Sportbereich, der gerade und insbesondere auch die Frage der zu zahlenden Nebenkosten regelt.

Die Stadt hat an der Projektrealisierung der weiteren Sport- und Gymnastikhalle ein hohes Interesse, da insbesondere der zunehmende Ganztagsbetrieb am Gymnasium und der neu aufzubauenden Gesamtschule die Vorhaltung von kleineren Sporteinheiten mit spezieller Ausstattung verlangt, um sinnvolle Sportangebote in Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Kleingruppen anbieten zu können.

Das Interesse des HTV geht dahin, eine attraktive und nachhaltige Sportnutzung für Vereinsmitglieder anzubieten. Die überwiegenden Nutzungszeiten werden - entsprechend der Kostenbeteiligung des HTV - diesem zufließen; für die Schulen werden nach jetzigem Stand der Dinge ausreichend Angebotszeiten zur Verfügung stehen.

In Vertretung


Stefan Hanraths

Bauvertrag

Zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)
vertreten durch den Bürgermeister und einem weiteren vertretungsberechtigten Beamten

- nachfolgend Stadt genannt -

und

dem Hennefer Turnverein 1895 e.V., Königstraße, 53773 Hennef (Sieg)
vertreten durch den ersten Vorsitzenden Michael Winterberg und dem geschäftsführenden Vorsitzenden
Franz Alfter

- nachfolgend HTV genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt ist Grundstückseigentümerin des Grundstückes Gemarkung Geistingen, Flur 14, Flurstück 770. Stadt und HTV beabsichtigen, auf dem o.g. Grundstück im gegenseitigen Einvernehmen eine Gymnastik- und Übungshalle zu errichten. Es handelt sich um die Erweiterung der bestehenden Sport- und Übungsmöglichkeiten des HTV und der Stadt am Standort „Königstraße 2“.

Die Planung und die Bautätigkeit für die neue Gymnastik- und Übungshalle wird von der Stadt durchgeführt bzw. organisiert. Eine Abstimmung der Planunterlagen für das in diesem Bau- und Nutzungsvertrag beschriebene Bauvorhaben erfolgt mit dem HTV, da die von der Stadt zu errichtende Gymnastik- und Übungshalle zum einen unmittelbar an das städtische Schulgebäude der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße angrenzt, zum anderen der HTV auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 14, Flurstück 571 einen Anschluss an das bestehende und im Erbbaurecht des HTV stehende Vereinsheim auf seine Kosten realisieren wird und der HTV die neu zu errichtende Gymnastikhalle für den Sportbetrieb - mit Ausnahme eines Zeitfensters von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur für Schul- und Jugendsport in den Schulzeiten) - nutzen möchte. Weitere Zeiten können zwischen Stadt, Schulen und HTV selbstständig vereinbart werden.

Die Bau- und Baunebenkosten der Gymnastikhalle (einschl. Umkleide, Stuhllager, Foyer, Umbauten am bestehenden Vereinsheim) verteilen sich wie folgt:

1. Abschnitt: Gymnastikhalle

Gymnastikhalle	€
Gesamtkosten	ca. 370.0000 €

Von den vorstehenden Bau- und Baunebenkosten übernimmt die Stadt einen investiven Kostenanteil von 100.000 €. Die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung, die Kosten für die Prüfungen der Statik, die Vermessungskosten, Räumung des Bauplatzes (Hütte + Spielgeräte), Abbau der Zäune und Aufbau neuer Zäune, Außenanlagen, und die Kosten der bauaufsichtlichen Abnahmen werden von der Stadt Hennef übernommen. Die städtischen Mittel sind/werden im Haushalt der Stadt für das Jahr 2013/2014 vom Stadtrat bereit gestellt/worden.

Sollte sich das Bauvorhaben der Gymnastikhalle wesentlich verteuern, werden beide Parteien die Kostenverteilung nachverhandeln.

2. Abschnitt: Foyer, Umkleide, Stuhllager

Baukosten €

Diese Bau- und Baunebenkosten für die dem Verein zuzuordnenden Baumaßnahmen trägt der HTV. Die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung, die Kosten für die Prüfung der Statik, die Vermessungskosten und die bauaufsichtlichen Abnahmekosten werden von der Stadt Hennef übernommen.

3. Abschnitt: Anbau Haupteingang

Baukosten €

Hinsichtlich der Verteilung der Bau- und Baunebenkosten sowie der Planungsleistungen gelten die gleichen Regelungen wie für die unter dem 2. Abschnitt beschriebenen Umbaumaßnahmen.

4. Abschnitt: Umbau Mehrzweckraum

Baukosten €

Hinsichtlich der Verteilung der Bau- und Baunebenkosten sowie der Planungsleistungen gelten die gleichen Regelungen wie für die unter dem 2. Abschnitt beschriebenen Umbaumaßnahmen.

5. Abschnitt: Bestandsanierung Vereinsheim

Baukosten €

Hinsichtlich der Verteilung der Bau- und Baunebenkosten sowie der Planungsleistungen gelten die gleichen Regelungen wie für die unter dem 2. Abschnitt beschriebenen Umbaumaßnahmen.

6. Abschnitt: Umbau im Schulgebäude

Baukosten ca. 45.000 €

Diese vorstehenden, unter Abschnitt 6 genannten Bau- und Baunebenkosten übernimmt die Stadt.

Dies vorausgeschickt werden nachfolgende Vertragsregelungen vereinbart:

§ 1

Nutzung bzw. Bereitstellung der städtischen Fläche

Auf der Grundlage des notariellen Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 36 vom 8. Januar 1980, Notar Schwindt, Hennef und dem abgeschlossenen Vertrag über die Benutzung der Turnhalle Gartenstraße vom gleichen Tag zwischen den o.a. Beteiligten wird folgendes vereinbart:

Nach Fertigstellung der Gymnastik- und Übungshalle kann diese vom HTV oder seinem Rechtsnachfolger für Sport- und sonstige Vereinszwecke genutzt werden. Das in diesem Vertrag festgelegte Nutzungsrecht der Stadt beschränkt sich (Montag bis Freitag) auf die Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur für Schul- und Jugendsport in den Schulzeiten) Über diese Nutzungszeit ist keine gesonderte Vereinbarung zwischen HTV und Stadt zugunsten der Stadt abzuschließen. Sofern die Stadt/Schulen darüber hinaus gehende Nutzungszeiten in Anspruch nehmen möchten, kann dies im Einvernehmen mit dem HTV unter Festlegung einer angemessenen Nutzungsentschädigung erfolgen.

Die Nutzungsvereinbarung ist an die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages gekoppelt; sie endet demnach mit Ablauf des Erbbaurechtes zum Ende des Jahre 2079. Sollte der Erbbaurechtsvertrag nach Ablauf dieser Zeit erneuert oder verlängert werden, so soll dies auch Grundlage für diesen Nutzungsvertrag sein.

§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten

Grundsätzlich hat der HTV das Recht, die Gymnastik- und Übungshalle für seine Vereinszwecke zu nutzen. Dies gilt für alle Wochentage einschließlich der Sonn- und Feiertage sowie der Schulferien.

Zwischen der Gymnastik- und Übungshalle und dem Schulbau der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße wird entsprechend den diesem Vertrag beigefügten Planunterlagen eine Verbindungstür eingebaut. Dadurch ist es den Vertragsparteien möglich, Räumlichkeiten der jeweils anderen Vertragspartei - insbesondere die Küchenbereiche - gemeinsam oder einzeln zu nutzen.

Zwischen der Gymnastik- und Übungshalle und dem Vereinsheim des HTV wird ebenfalls eine Verbindungsmöglichkeit (Verbindungstür oder Verbindungsflur) geschaffen. Dadurch ist es den Vertragsparteien ebenfalls möglich, Räumlichkeiten des Vereinsheimes des HTV - insbesondere des Versammlungsaaes - gemeinsam oder einzeln zu nutzen.

Eine Verpflichtung zur Überlassung der Räumlichkeiten der jeweils anderen Vertragspartei besteht nicht und ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Dem HTV ist es gestattet, folgende Räumlichkeiten in der Fritz-Kuchenmeister-Halle während des Schulbetriebes mitzubedenutzen:

Die Turnhallengänge, die WC-Anlagen im Treppenraum des Erdgeschosses und das Treppenhaus. Der Schulbetrieb darf durch diese Mitbenutzung nicht gestört werden. Die Stadt kann dieses Mitbenutzungsrecht untersagen, sobald eine Störung des Schulbetriebes trotz zweifacher schriftlicher Abmahnung durch die Stadt an den HTV nicht unterbleibt.

Die endgültige Nutzungsregelung für die gesamten Räumlichkeiten einschließlich Regelungen zur Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Betriebskosten, baulichen Veränderungen und Betretungsrechten bleibt einem noch abzuschließenden Gesamtnutzungsvertrag vorbehalten, den die Parteien zeitnah verhandeln werden.

§ 3 Baukostenregelung

Im Hinblick auf die Nutzungsgestattung der Gymnastikhalle zugunsten des HTV zahlt der HTV die für die Bauvorhaben anfallenden Investitionskosten abzgl. des städtischen Investitionskostenzuschusses. Die Zahlung der gesamten Baukosten wird mit der abschließenden öffentlich-rechtlichen Bauabnahme des Gebäudes fällig und ist an die Stadt unverzüglich auszuführen, die die entsprechenden Rechnungen für das Objekt komplett gegenüber den Bau- und Planungsbeteiligten finanziert. Stadt und HTV können einen hiervon abweichenden Zahlungsplan (z.B. Zahlung des Zuschusses 40 % nach Rohbau, 40 % nach Fertigstellung, 20 % nach behördlicher Schlussabnahme) vereinbaren, sofern dies durch Mängelbeseitigungsarbeiten am Vertragsobjekt oder aber aufgrund der Liquiditätsplanung des HTV für das Wirtschaftsjahr der Gebäudefertigstellung erforderlich ist. Eine Verzinsung fälliger Beträge erfolgt in jedem Fall nicht. Der Nachweis der Finanzierbarkeit des Investitionszuschusses erfolgt mittels Bankbescheinigung der finanzierenden Bank des HTV vor Beginn der Maßnahme.

§ 4 Versicherungen

Die Stadt ist verpflichtet, für ausreichenden Sach- und Haftpflichtversicherungsschutz für den auf städtischem Grund neu zu errichtenden Gebäudeteil, inklusive Geräteraum, Umkleide, Foyer bis zum Altbestand Vereinssaal HTV zu sorgen. Dies gilt insbesondere auch für die Gebäudeversicherung „Feuer, Leitungswasser, Sturm“ unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die neue Gymnastikhalle unmittelbar an das städtische Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße anschließt. Der Abschluss weiterer Versicherungen - insbesondere einer Gebäudeinhaltsversicherung etc. - obliegt dem HTV nach dessen Ermessen.

§ 5 Bauleitungen, Betretungsrechte

Die Durchführung der Planungs- und Baumaßnahme wird von der Stadt Hennef - Zentrale Gebäudewirtschaft - und den von ihr beauftragten Architektur- und Fachplanungsbüros begleitet. Die Stadt stellt auch die notwendigen Informationen des HTV über das Bauprojekt sicher.

Gestaltung, Art und Güte des Bauprojekt wird vom HTV ausgesucht und mit der Stadt abgestimmt.

Die Stadt kann nach Absprache mit dem HTV jederzeit das Gebäude und die Außenanlagen betreten. Bei Gefahr im Verzug ist eine Absprache nicht erforderlich.

§ 6 Laufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages ist gekoppelt an die Laufzeit des notariellen Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 36 vom 8. Januar 1980, Notar Schwindt, Hennef und endet zum Ende des Jahres 2079. Das Recht der Stadt und des HTV zur außerordentlichen Kündigung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Haftung

- (1) Der HTV haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der Übungs- und Gymnastikhalle und der Außenanlagen entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Die Stadt ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des HTV zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- (2) Der HTV stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Benutzer oder Beauftragten, Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Übungs- und Gymnastikhalle und der Außenanlagen stehen. Der HTV verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriffsansprüche gegen die Stadt Hennef und deren Bediensteten oder Beauftragten.
- (3) Die Freistellung von Haftpflichtansprüchen und der Verzicht auf die Geltendmachung eigener Haftpflichtansprüche gilt nicht für Ansprüche aus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der kommunalen Bediensteten oder Beauftragten beruhen. Auch die Haftung der Stadt Hennef als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Stadt Hennef übernimmt keine Haftung für die vom HTV oder dritten Personen eingebrachten Gegenstände einschließlich der Garderobe von Veranstaltern, Mitwirkenden und Besuchern, soweit sie nicht von der Stadt ausdrücklich in besondere Verwahrung genommen wird.

- (5) Die Stadt Hennef haftet nicht für das Versagen der technischen oder sonstiger Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende oder verhindernde Ereignisse. Können die Übungs- und Gymnastikhalle sowie die Außenanlagen oder Teile davon infolge höherer Gewalt oder aus unvorhergesehenen oder im dringenden öffentlichen Interesse gelegenen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, führt dies nicht zu Schadensersatzansprüchen des HTV.

§ 8

Weitere Vereinbarungen, Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vertragsform. Dies gilt auch für einen teilweisen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Der HTV erhält für die bebauten Grundstücke, für die Gymnastikhalle 1 (Baujahr 2007/8) und für die Gymnastikhalle 2 jeweils inkl. Umkleiden usw., ein Vorkaufsrecht zu ähnlichen Konditionen wie im derzeit für das Vereinsheim bestehenden Erbbaurechtsvertrag beschrieben.

Durch etwaige Ungültigkeit einer Vereinbarung des vorstehenden Vertrages oder der Anlagen, die wesentliche Vertragsbestandteile sind, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Vereinbarung die gesetzliche Regelung. Bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung sind die Vertragspartner verpflichtet, die unwirksame Vereinbarung durch eine rechtswirksame Vereinbarung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Vereinbarung bei ergänzender Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der objektiven Interessenlage am nächsten kommt.

Sofern die Stadt zum Ende des Vertragszeitraumes oder aber zu einem anderen Zeitpunkt die Grundstücksflächen, auf denen das Bauvorhaben realisiert wurde, veräußert, ist sie dem HTV gegenüber im Verhältnis der von ihm bezahlten Investitionskostenzuschüsse zu den Gesamtbaukosten zur Entschädigung verpflichtet. Der Entschädigungswert richtet sich nach einem von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelten Gebäudewert der Gymnastikhalle zum rechtswirksamen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Dem Bewertungsurteil des Sachverständigen sind beide Parteien gegenüber unterworfen. Das Benennungsrecht für den Sachverständigen liegt als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer bei der Stadt.

Folgende Unterlagen sind bzw. werden als Anlagen Bestandteil dieses Bau- und Nutzungsvertrages:

- a) Lageplan und Grundrisspläne

Hennef, den _____

Stadt Hennef

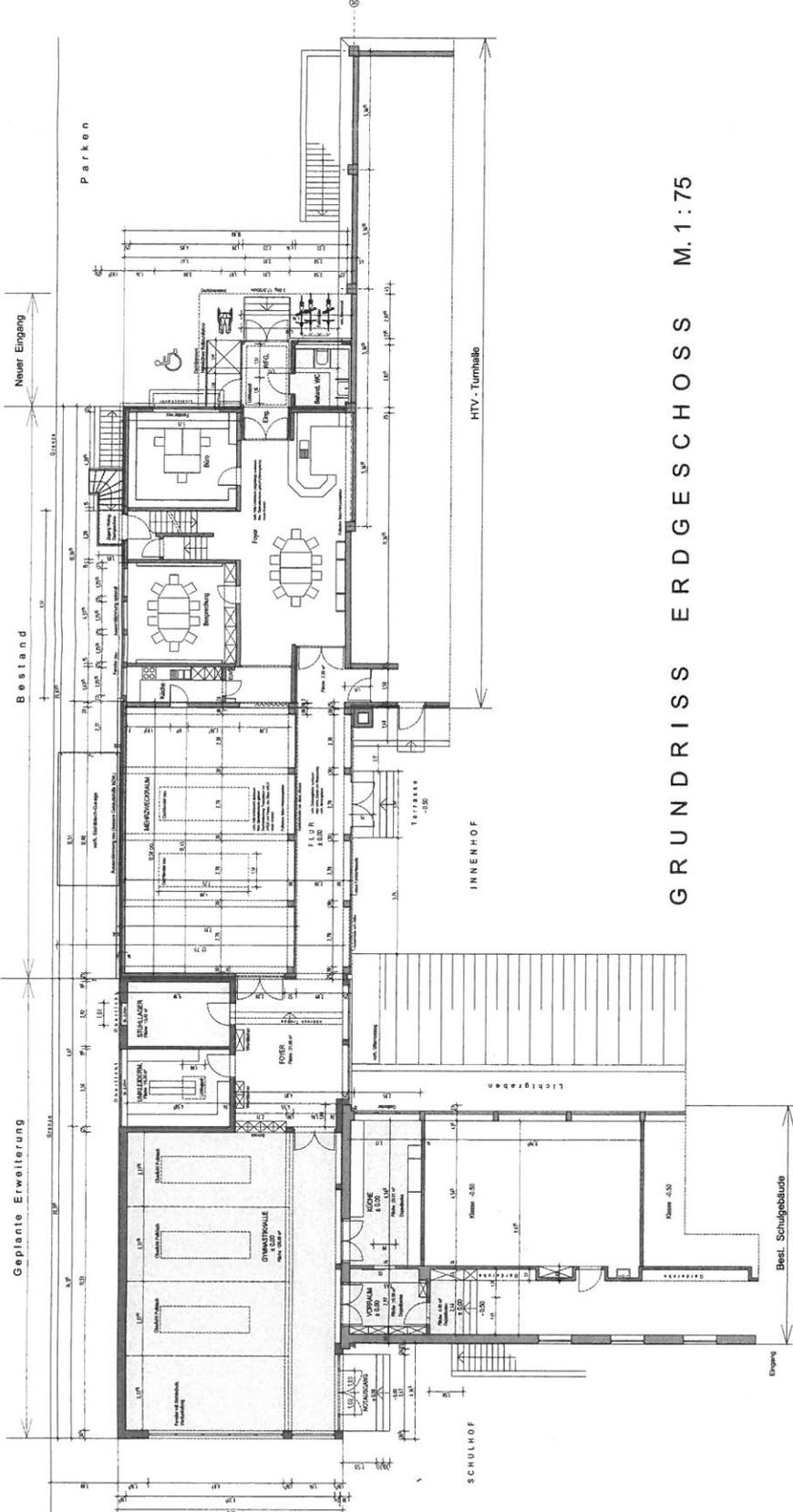
Klaus Pipke
Bürgermeister

Michael Winterberg
Erster Vorsitzender HTV

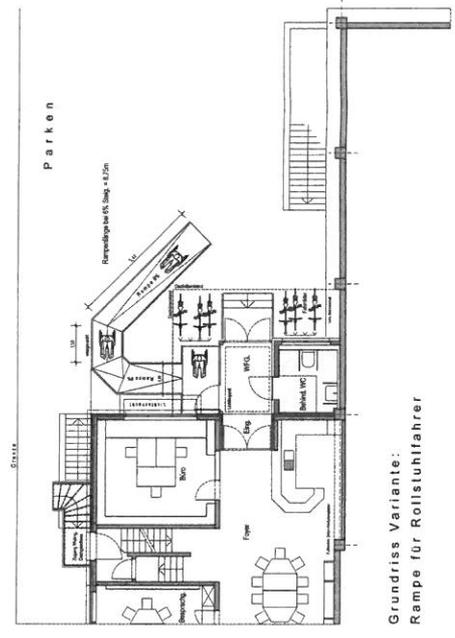
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

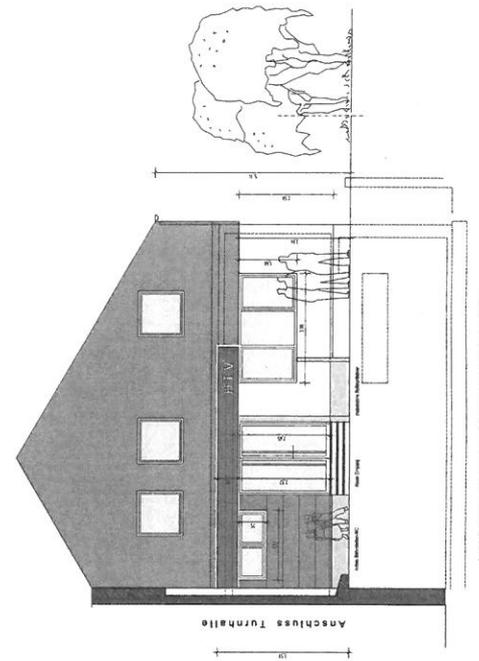
Franz Alfter
Geschäftsführender Vorsitzender HTV



GRUNDRISS ERDGESCHOSS M.1:75



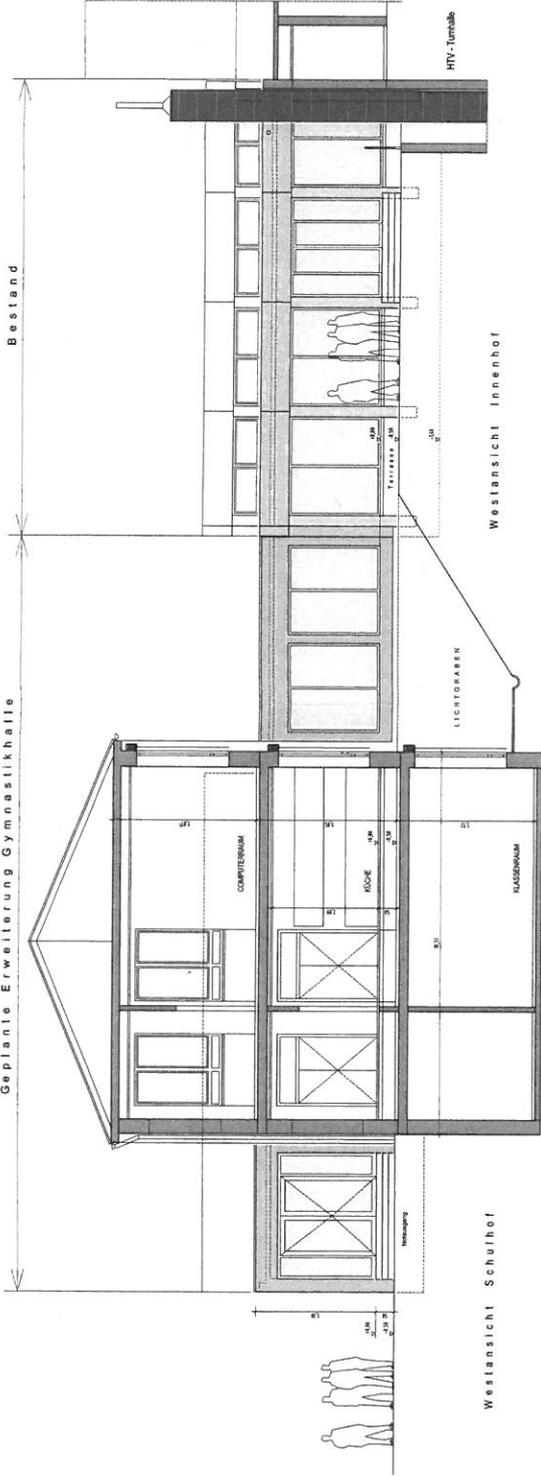
Grundriss Variante:
Rampe für Rollstuhlfahrer



Anschl. Neuer Eingang (Süd-Ost-Ansicht) M.1:50

C		D		E		F	
M		N		O		P	
Q		R		S		T	
U		V		W		X	
Y		Z		AA		AB	
AC		AD		AE		AF	
AG		AH		AI		AJ	
AK		AL		AM		AN	
AO		AP		AQ		AR	
AS		AT		AU		AV	
AW		AX		AY		AZ	
BA		BB		BC		BD	
BE		BF		BG		BH	
BI		BJ		BK		BL	
BM		BN		BO		BP	
BQ		BR		BS		BT	
BU		BV		BW		BX	
BY		BZ		CA		CB	
CC		CD		CE		CF	
CG		CH		CI		CJ	
CK		CL		CM		CN	
CO		CP		CQ		CR	
CS		CT		CU		CV	
CW		CX		CY		CZ	
DA		DB		DC		DD	
DE		DF		DG		DH	
DI		DJ		DK		DL	
DM		DN		DO		DP	
DQ		DR		DS		DT	
DU		DV		DW		DX	
DY		DZ		EA		EB	
EC		ED		EE		EF	
EG		EH		EI		EJ	
EK		EL		EM		EN	
EO		EP		EQ		ER	
ES		ET		EU		EV	
EW		EX		EY		EZ	
FA		FB		FC		FD	
FE		FF		FG		FH	
FI		FJ		FK		FL	
FM		FN		FO		FP	
FQ		FR		FS		FT	
FU		FV		FW		FX	
FY		FZ		GA		GB	
GC		GD		GE		GF	
GG		GH		GI		GJ	
GK		GL		GM		GN	
GO		GP		GQ		GR	
GS		GT		GU		GV	
GW		GX		GY		GZ	
HA		HB		HC		HD	
HE		HF		HG		HH	
HI		HJ		HK		HL	
HM		HN		HO		HP	
HQ		HR		HS		HT	
HU		HV		HW		HX	
HY		HZ		IA		IB	
IC		ID		IE		IF	
IG		IH		II		IJ	
IK		IL		IM		IN	
IO		IP		IQ		IR	
IS		IT		IU		IV	
IW		IX		IY		IZ	
JA		JB		JC		JD	
JE		JF		JG		JH	
JI		JJ		JK		JL	
JM		JN		JO		JP	
JQ		JR		JS		JT	
JU		JV		JW		JX	
JY		JZ		KA		KB	
KC		KD		KE		KF	
KG		KH		KI		KJ	
KK		KL		KM		KN	
KO		KP		KQ		KR	
KS		KT		KU		KV	
KW		KX		KY		KZ	
LA		LB		LC		LD	
LE		LF		LG		LH	
LI		LJ		LK		LL	
LM		LN		LO		LP	
LQ		LR		LS		LT	
LU		LV		LW		LX	
LY		LZ		MA		MB	
MC		MD		ME		MF	
MG		MH		MI		MJ	
MK		ML		MM		MN	
MO		MP		MQ		MR	
MS		MT		MU		MV	
MW		MX		MY		MZ	
NA		NB		NC		ND	
NE		NF		NG		NH	
NI		NJ		NK		NL	
NM		NN		NO		NP	
NQ		NR		NS		NT	
NU		NV		NW		NX	
NY		NZ		OA		OB	
OC		OD		OE		OF	
OG		OH		OI		OJ	
OK		OL		OM		ON	
OO		OP		OQ		OR	
OS		OT		OU		OV	
OW		OX		OY		OZ	
PA		PB		PC		PD	
PE		PF		PG		PH	
PI		PJ		PK		PL	
PM		PN		PO		PP	
PQ		PR		PS		PT	
PU		PV		PW		PX	
PY		PZ		QA		QB	
QC		QD		QE		QF	
QG		QH		QI		QJ	
QK		QL		QM		QN	
QO		QP		QQ		QR	
QS		QT		QU		QV	
QW		QX		QY		QZ	
RA		RB		RC		RD	
RE		RF		RG		RH	
RI		RJ		RK		RL	
RM		RN		RO		RP	
RQ		RR		RS		RT	
RU		RV		RW		RX	
RY		RZ		SA		SB	
SC		SD		SE		SF	
SG		SH		SI		SJ	
SK		SL		SM		SN	
SO		SP		SQ		SR	
SS		ST		SU		SV	
SW		SX		SY		SZ	
TA		TB		TC		TD	
TE		TF		TG		TH	
TI		TJ		TK		TL	
TM		TN		TO		TP	
TQ		TR		TS		TT	
TU		TV		TW		TX	
TY		TZ		UA		UB	
UC		UD		UE		UF	
UG		UH		UI		UJ	
UK		UL		UM		UN	
UO		UP		UQ		UR	
US		UT		UU		UV	
UW		UX		UY		UZ	
VA		VB		VC		VD	
VE		VF		VG		VH	
VI		VJ		VK		VL	
VM		VN		VO		VP	
VQ		VR		VS		VT	
VU		VV		VW		VX	
VY		VZ		WA		WB	
WC		WD		WE		WF	
WG		WH		WI		WJ	
WK		WL		WM		WN	
WO		WP		WQ		WR	
WS		WT		WU		WV	
WW		WX		WY		WZ	
XA		XB		XC		XD	
XE		XF		XG		XH	
XI		XJ		XK		XL	
XM		XN		XO		XP	
XQ		XR		XS		XT	
XU		XV		XW		XZ	
YA		YB		YC		YD	
YE		YF		YG		YH	
YI		YJ		YK		YL	
YM		YN		YO		YP	
YQ		YR		YS		YT	
YU		YV		YW		YZ	
ZA		ZB		ZC		ZD	
ZE		ZF		ZG		ZH	
ZI		ZJ		ZK		ZL	
ZM		ZN		ZO		ZP	
ZQ		ZR		ZS		ZT	
ZU		ZV		ZW		ZX	
ZY		ZZ		AAA		AAB	
AAC		AAD		AAE		AAF	
AAG		AAH		AAI		AAJ	
AAK		AAL		AAM		AAN	
AAO		AAP		AAQ		AAR	
AAS		AAT		AAU		AAV	
AAW		AAX		AAZ		AAA	
AAB		AAC		AAD		AAE	
AAH		AAI		AAJ		AAK	
AAL		AAM		AAN		AAO	
AAP		AAQ		AAR		AAS	
AAT		AAU		AAV		AAW	
AAX		AAZ		AAA		AAB	
AAC		AAD		AAE		AAH	
AAI		AAJ		AAK		AAL	
AAM		AAN		AAO		AAP	
AAQ		AAR		AAS		AAT	
AAU		AAV		AAW		AAX	
AAZ		AAA		AAB		AAC	
AAD		AAE		AAH		AAI	
AAJ		AAK		AAL		AAM	
AAN		AAO		AAP		AAQ	
AAR		AAS		AAT		AAU	
AAV		AAW		AAX		AAZ	
AAA		AAB		AAC		AAD	
AAE		AAH		AAI		AAJ	
AAK		AAL		AAM		AAN	
AAO		AAP		AAQ		AAR	
AAS		AAT		AAU		AAV	
AAW		AAX		AAZ		AAA	
AAB		AAC		AAD		AAE	
AAH		AAI		AAJ		AAK	
AAL		AAM		AAN		AAO	
AAP		AAQ		AAR		AAS	
AAT		AAU		AAV		AAW	
AAX		AAZ		AAA		AAB	
AAC		AAD		AAE		AAH	
AAI		AAJ		AAK		AAL	
AAM		AAN		AAO		AAP	
AAQ		AAR		AAS		AAT	
AAU		AAV		AAW		AAX	
AAZ		AAA		AAB		AAC	
AAD		AAE		AAH		AAI	
AAJ		AAK		AAL		AAM	
AAN		AAO		AAP		AAQ	
AAR		AAS		AAT		AAU	
AAV		AAW		AAX		AAZ	
AAA		AAB		AAC		AAD	
AAE		AAH		AAI		AAJ	
AAK		AAL		AAM		AAN	
AAO		AAP		AAQ		AAR	
AAS		AAT		AAU		AAV	
AAW		AAX		AAZ		AAA	
AAB		AAC		AAD		AAE	
AAH		AAI		AAJ		AAK	
AAL		AAM		AAN		AAO	
AAP		AAQ		AAR		AAS	
AAT		AAU		AAV		AAW	
AAX		AAZ		AAA		AAB	
AAC		AAD		AAE		AAH	
AAI		AAJ		AAK		AAL	
AAM		AAN		AAO		AAP	
AAQ		AAR		AAS		AAT	
AAU		AAV		AAW		AAX	
AAZ		AAA		AAB		AAC	
AAD		AAE		AAH		AAI	
AAJ		AAK		AAL		AAM	
AAN		AAO		AAP		AAQ	
AAR		AAS		AAT		AAU	
AAV		AAW		AAX		AAZ	
AAA		AAB		AAC		AAD	

Gepianio Erweiterung Gymnastikhalle

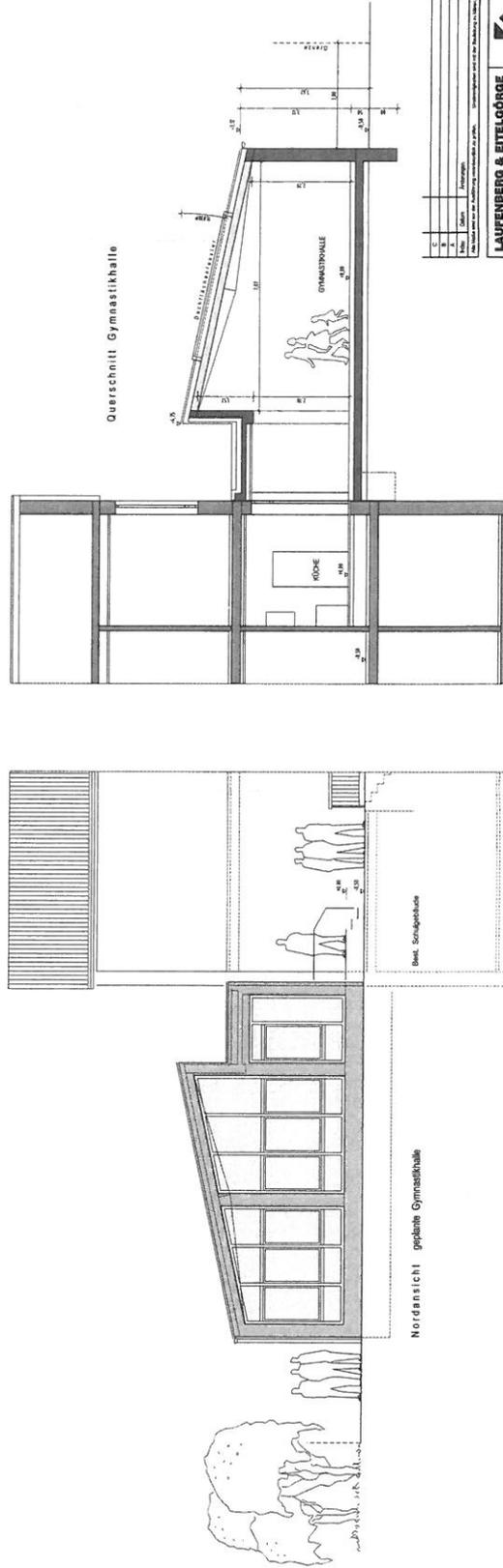


Westensicht Schulhof

Westensicht Innenhof

Querschnitt Bestand OGTS

Querschnitt Gymnastikhalle



Nordansicht geplante Gymnastikhalle

LAUFENBERG & BITTELGÖRGE Dipl.-Ing. Berndt Ingeborg BOB Tragwerksplanung • Industriebau • Gebäudebau Hochbau • Innenausbau • Baubau 53773 Herford (Bielefeld) Tel. 05223 2222 Fax 05223 2222 www.laufenberg-bitte.de	
Auftraggeber: HTV - Herford Konzeptions Nr. 53773 Herford Bauort: Neubaue einer Gymnastikhalle HTV-Turmabla Projektierung: Vorentwurfsplanung Schritte - Anzeichen	Datum: 12.08.12 Entwurf von: 05.03.12 Blatt Nr.: 23/FAC1 Zeichner: K. BIER Projekt Nr.: VE-6-42 Blatt Nr.: 01/11



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2013/3150
Datum: 19.06.2013

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Gesamtschule Meiersheide in 53773 Hennef, Meiersheide 20
-Umbau der Halle in Gebäude B in einen Lehrerarbeitsraum-Vorstellung der Planung durch die Zacharias Planungsgruppe, Herrn Herkenrath-

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieser Planung ist mit der Maßnahme in den Sommerferien zu beginnen.

Begründung

In der heutigen Sitzung wird die Planung zum Umbau der Halle in Gebäude B der Gesamtschule durch Herrn Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellt.

Seit langem bittet die Gesamtschule um die Schaffung eines Lehrerarbeitsraumes, in welchem den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben ist, während ihrer Freistunden Unterrichtsvorbereitungen durchzuführen.

Die Halle in Gebäude B diente zum Start der Gesamtschule im Jahre 1996 als Speiseraum. Nach dem Bau des Mensagebäudes wurde dieser Bereich noch für schulische Veranstaltungen und Versammlungen genutzt. Nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle und Verlagerung dieser Nutzung dorthin, besteht nun die Möglichkeit in diesem Bereich einen Lehrerarbeitsraum einzurichten, ohne eine aufwändige Gebäudeerweiterung vorzunehmen.

Der Raum wird gemäß beigefügten Planunterlagen so in der Halle angeordnet, dass eine Belichtung über das Glasdach erfolgen kann. Die Schulklassen werden über einen umlaufenden Flurbereich erschlossen, der entsprechend dem Brandschutzkonzept konzipiert wird.

Die Planung ist in allen Details mit der Schulleitung abgesprochen.

Die Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	€ 137.000,00
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002122 Sachkonto 521101	Haushaltsausgaberest:	€
	Lfd. Mittel Haushalt 2013:	€ 100.000,00
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen: Art: Höhe: €
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:	Der Haushaltsansatz konnte nur aufgrund von Grundrisskizzen ermittelt werden. Nach vorliegen der konkreten Planung einschließlich Brandschutzkonzept und Abtrennung eines zusätzlichen Differenzierungsraumes haben sich die Kosten um rund 37.000,00 EUR erhöht. Hierin enthalten sind auch die Planungskosten (Gebäude-, Tragwerks- und Brandschutzplanung ca. 20.000 EUR) für externe Planungsbüros. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung war die Planung durch Mitarbeiter der Zentralen Gebäudewirtschaft geplant. Die Finanzierung des Differenzbetrages erfolgt aus der geplanten Umbaumaßnahme in der Wippenhohner Straße, die für den Haushalt 2014 neu etatisiert wird.	

Mitzeichnung:

Name:
Röddel, Ulrich

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____		_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

53773 Hennef, 19.06.2013

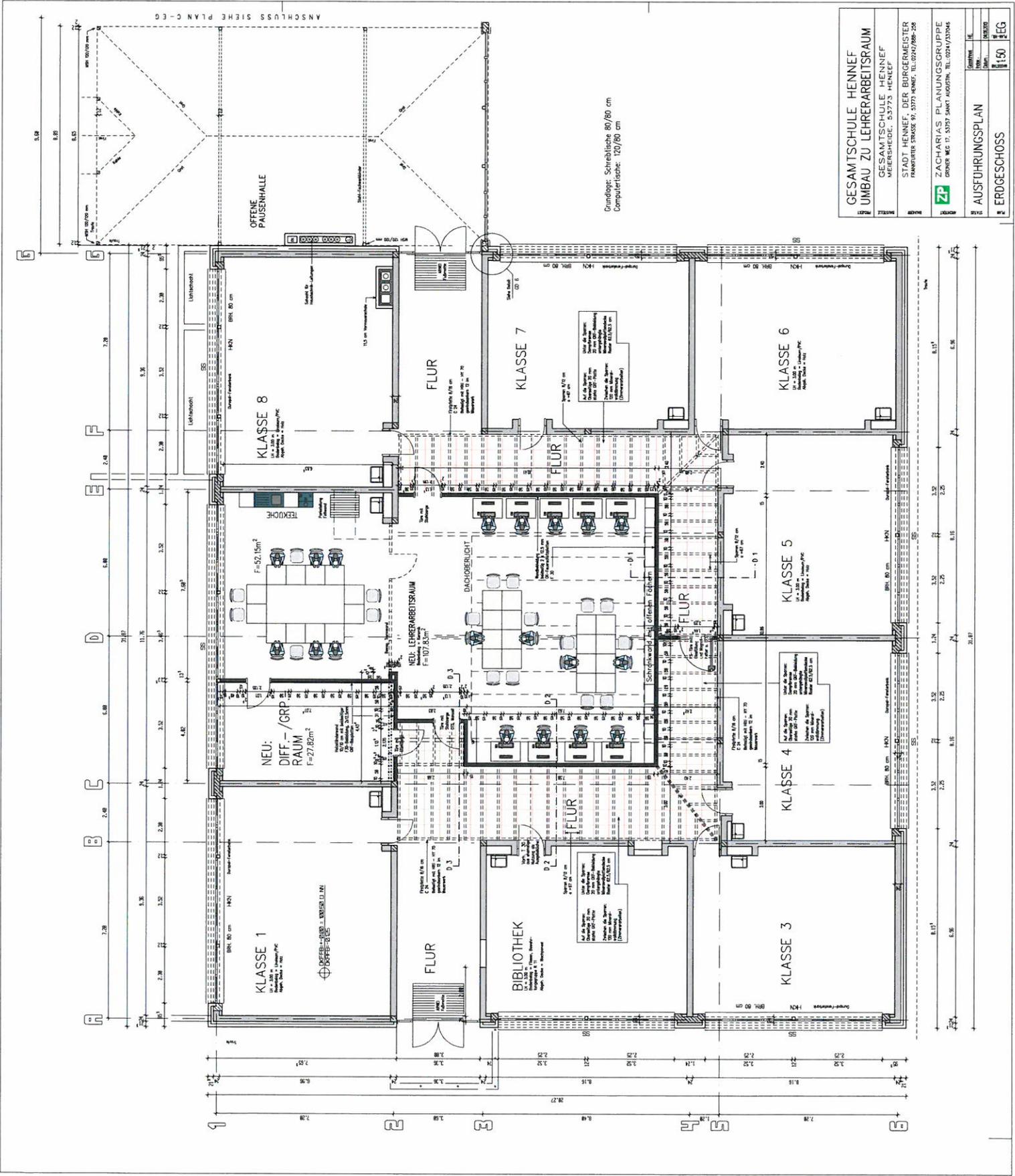
Der Bürgermeister

In Vertretung:

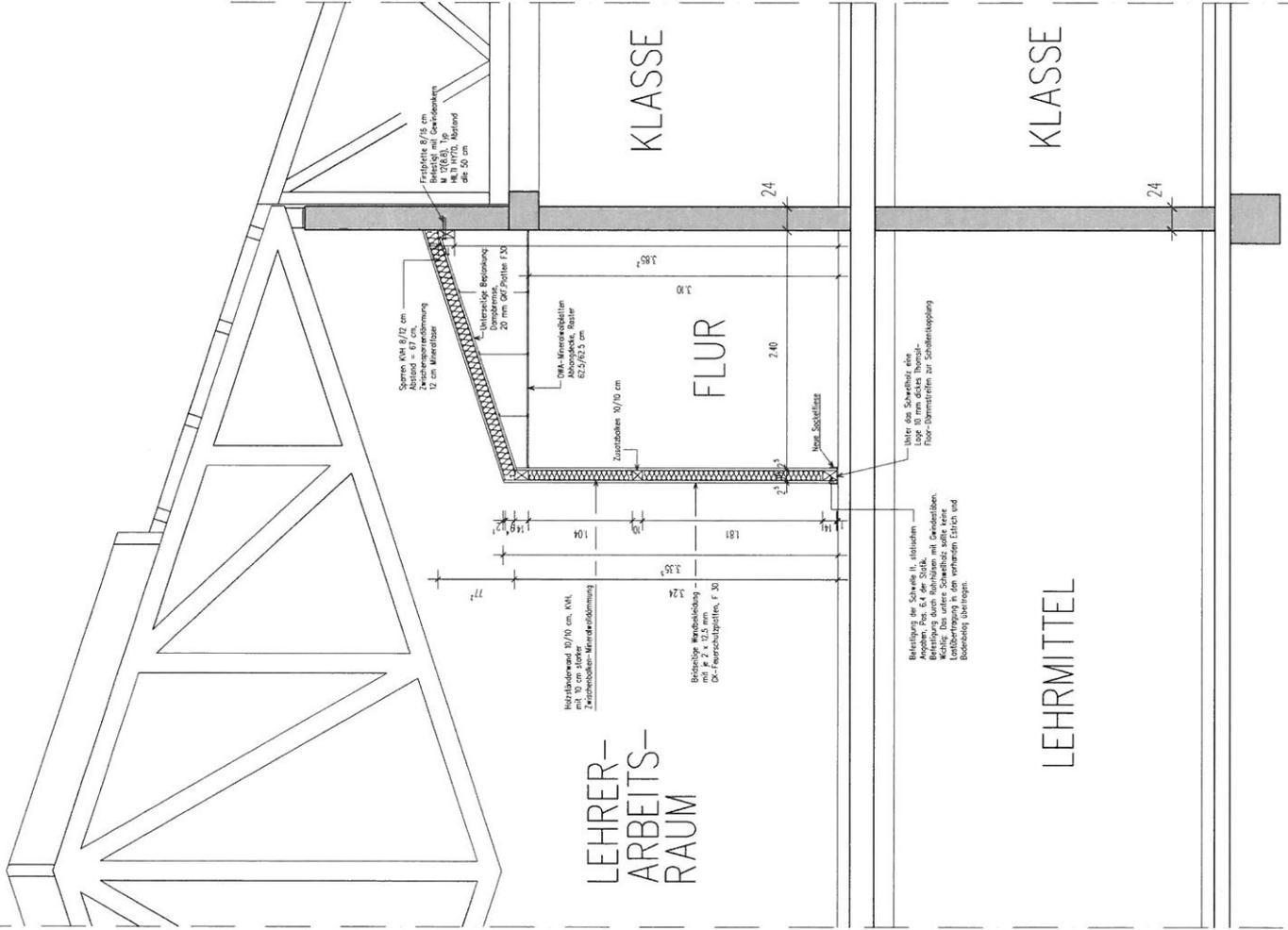


Hanraths
Erster Beigeordneter

Anlagen: Verkleinerungen der Ausführungsplanung



GESAMTSCHULE HENNEF	
UMBAU ZU LEHRERARBEITSRAUM	
PROJEKTLEITER	GESAMTSCHULE HENNEF MEIERHEIDE, 53723 HENNEF
AUSGEFÜHRT VON	STADT HENNEF, DER BÜRGERMEISTER HÄUSERSTRASSE 71, 53757 HENNEF, TEL: 02241/788-258
VERZEICHNIS	ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE GRÖNER WEG 17, 53157 SANKT AUGUSTIN, TEL: 02241/333945
PROJEKT	AUSFÜHRUNGSPLAN
STAB	ERDGESCHOSS
DATEI	1:50
ZEICHNUNG	HE
PROJEKT	04/2020
PROJEKT	1:50
PROJEKT	EG



GESAMTSCHULE HENNEF UMBAU ZU LEHRERARBEITSRAUM		GESAMTSCHULE HENNEF MEIERSHEIDE, 53773 HENNEF	
STADT HENNEF, DER BÜRGERMEISTER FRANKFURTER STRASSE 97, 53773 HENNEF, TEL.: 02242/886-258		ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE GRÜNER WEG 17, 53757 SANKT AUGUSTIN, TEL.: 02241/337046	
ZP		ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE	
BAUER		ARCHIT	
STAUS		STAUS	
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		Gezeichnet: HE	
DETAILSCHNITT A-A		Tisch: 01.06.200	
1:25		Blatt: 2	
125		D 1	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3154
Datum: 24.06.2013

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Ertüchtigung RÜB Uckerath auf der ehemaligen Kläranlage Uckerath sowie Rückbau Sandfang;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR.

Die erforderlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und vergeben.

Begründung

Veranlassung

Die Kläranlage in Hennef – Uckerath wurde außer Betrieb genommen. Das vorhandene RÜB auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Uckerath wird weiter betrieben und soll ertüchtigt werden. Der nicht mehr genutzte Sandfang der ehemaligen Kläranlage soll zurückgebaut werden.

Die durchzuführenden Maßnahmen beschränken sich auf

- die Errichtung eines Umlaufkanals DN 250 um das Rundbecken
- die Errichtung eines Klärüberlaufs im Rechteckbecken
- den Neubau eines Ablaufkanals DN 700 hinter dem Rechteckbecken
- den Rückbau des nicht mehr genutzten Sandfangs der ehemaligen Kläranlage
- die Errichtung eines Wartungsweges für den Betrieb des Regenüberlaufbeckens

In der Ablaufrinne zwischen Beckenüberlauf und RÜB ist am Einlauf in das Rundbecken eine Betonschwelle mit einem Trockenwetterablaufrohr vorhanden. Der Trockenwetterzufluss wird bisher durch eine aufgeständerte Rohrleitung zum Ablauf in der Mitte des Rundbeckens geführt. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sollen die Betonschwelle abgerissen, die aufgeständerte Leitung im RÜB abgebrochen und der Trockenwetterabfluss durch eine neue Leitung DN 250 an dem Rundbecken vorbei zum bestehenden Ablaufschacht abgeleitet werden. Durch die neue Leitung DN 250 wird das RÜB in den Nebenschluss gelegt und zukünftig mit einer geringeren Menge an Abwasserschmutzstoffen beaufschlagt. Die Anordnung des RÜB im Nebenschluss führt zu einer Verringerung der Eintragung von Schmutzstoffen in das RÜB und in den Vorfluter bei Regenereignissen.

Der nicht den Regeln der Technik entsprechende Beckenüberlauf vor dem RÜB wird durch Umbau des Bauwerks und Einbau einer neuen Schwelle ertüchtigt.

Das Rechteckbecken des RÜB wird mit einem Klärüberlauf mit Tauchwand und einer neuen Ablaufleitung DN 700 zum Ablaufschacht in Richtung Vorfluter ausgestattet. Der neue Klärüberlauf mit Tauchwand dient durch den verbesserten Schmutzstoffrückhalt der Verringerung der Eintragung von Schmutzstoffen in den Vorfluter bei Regenereignissen.

Der vorhandene, nicht mehr genutzte Sandfang der ehemaligen Kläranlage wird rückgebaut und zusätzlich wird ein Wartungsweg für den Betrieb der RÜB errichtet.

Die Baukosten für die geplanten Umbaumaßnahmen berechnen sich zu:

Errichtung des Umlaufkanals DN 250.....	20.000,00 €
Erweiterung / Ertüchtigung vorh. Beckenüberlauf.....	30.000,00 €
Errichtung Klärüberlauf im Rechteckbecken.....	15.000,00 €
Neubau des Ablaufkanals DN 700 hinter dem Rechteckbecken.....	17.500,00 €
Rückbau des vorh. Sandfangs.....	12.500,00 €
<u>Errichtung Wartungsweg für den Betrieb.....</u>	<u>15.000,00 €</u>
Bauwerksarbeiten, netto.....	110.000,00 €
<u>zzgl. 19% MwSt.....</u>	<u>20.900,00 €</u>
<u>Umbauarbeiten brutto.....</u>	<u>130.900,00 €</u>

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24. Juni 2013
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2013/3159
Datum: 24.06.2013

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Planung und Errichtung einer neuen Einleitstelle E 119 (Teichanlage Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße);
Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgestellten Planung für die Ertüchtigung und Erneuerung der Einleitstelle E 119 wird zugestimmt. Auf Grundlage der vorgestellten Planung sind die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beantragen.

Begründung

Die Einleitungsstelle E 119 in die Teichanlage Wolfsbach weist erhebliche Mängel auf und ist zu sanieren. Die Ertüchtigung und Erneuerungsmaßnahmen sind erforderlich, da der Zustand der Anlagen teilweise nicht mehr betriebssicher ist, die Erlaubnisse ablaufen, die Anlagen nicht in vollem Umfang entsprechend der Genehmigungen betrieben werden und zurzeit unnötig sauberes Niederschlagswasser (Fremdwasser) auf der Kläranlage in Hennef mit gereinigt wird.

Die Regenwassereinleitung in die Teichanlage Wolfsbach erfolgt zurzeit über einen Regenwasserkanal innerhalb der Zufahrtstraße zur Teichanlage. An der Wendeanlage vor dem Vereinsheim des FC Hennef ist ein Absetzbecken vorhanden. Dieses sollte im ursprünglichen Entwässerungskonzept den Schlammeintrag in die Teichanlage reduzieren. Die Teichanlage selber war als Regenrückhaltebecken konzipiert. Durch die Einleitung sollte ein Ausgleich für Verdunstungsverluste im Becken erfolgen. Für die Zeiten, wo aufgrund der Verdunstung der Wasserspiegel unterhalb des minimalen Stauziels absinkt, sollte eine zusätzliche (zeitliche begrenzte) Entnahme aus dem Wolfsbach erfolgen. Überschüssiges Wasser aus der Kanalisation sollte im Anschluss an das Teichbauwerk versickern. Bei extremen Regenereignissen war eine Ableitung in das weiterführende Kanalnetz geplant. Dieses Konzept ist so genehmigt worden, ist aber seit langem so nicht mehr in Betrieb.

Tatsächlich erfolgt zurzeit eine permanente Entnahme des Bachwassers aus dem Wolfsbach. Hierbei wird vermutlich, zumindest zeitweise, die genehmigte Entnahmemenge von 14 l/s deutlich überschritten. Das Gewässer Wolfsbach fällt dadurch zwischen der Entnahmestelle (unmittelbar hinter dem Bahndurchlass) bis zum Zufluss des Gewässers „Flutgraben“ in den Sommermonaten trocken. Hiermit wird somit, sowohl von der Menge, wie von der Dauer, gegen die Bestimmungen der Entnahmeerlaubnis zurzeit verstoßen.

Die Bereitstellung des genehmigten Stauraumvolumens in der Teichanlage als Regenrückhaltung ist zurzeit auch nicht gewährleistet. Dadurch, dass sowohl das Mönchbauwerk, vor allem aber die Ablaufleitung in einem desolaten Zustand ist, ist eine Steuerung des Teichvolumens nur begrenzt möglich.

Die nachgeschaltete Versickerung hinter der Teichanlage hat bereits vor mehreren Jahren ihre Funktion eingestellt. Die Sickerstränge sind nur noch sehr bedingt funktionstauglich.

Durch die Kombination aus nicht mehr funktionierender Versickerung und permanenter Entnahme aus dem Wolfsbach wird zurzeit tatsächlich eine mehr oder weniger ständige Beschickung des Notüberlaufs im weiteren Kanalnetz durchgeführt. Dieser Umstand ist jahrelang nicht aufgefallen, da im weiterführenden Netz mit der Einleitung in die Sieg keine Schwierigkeiten vorhanden sind. Mit Inbetriebnahme des Regenklärbeckens Fährstraße ist aber direkt dieser ständige Zufluss als erhebliches Betriebsproblem aufgetaucht. Die abfließenden Wassermengen aus der Teichanlage fließen diesem Regenklärbecken zu und werden zur weiteren Behandlung auf die Kläranlage Hennef abgepumpt. Somit entstehen hier unnötige Energiekosten beim Regenklärbecken und auf der Kläranlage.

Aufgrund dieser erheblichen ständigen Betriebskosten ist das Ingenieurbüro Stelter mit der Erstellung einer Studie zur Optimierung der Niederschlagswasserentwässerung bei der Einleitungsstelle E 119 beauftragt worden. Eine qualifizierte Betrachtung setzt voraus, dass auch die Entnahme des Wassers aus dem Wolfsbach in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt wird.

Die Gespräche mit den zuständigen Aufsichtsbehörden haben folgende zu beachtende Punkte für die weiteren Planungen ergeben:

- Die dauerhafte Entnahme von Flusswasser aus dem Wolfsbach ist in der praktizierten Form nicht genehmigungsfähig.
- Aufgrund der an das Einzugsgebiet angeschlossenen Gewerbeflächen sowie stark frequentierten Parkplätze ist eine Behandlung des Niederschlagswassers gemäß Trennerlass erforderlich.
- Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Wasserschutzzone nicht genehmigungsfähig.
- Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Wolfsbach muss stark gedrosselt erfolgen, um eine Zunahme der Gefährdung der Unterlieger in Stoßdorf bei Hochwasser auszuschließen.

Im Zuge der Untersuchungen des Absetzbeckens vor der Einleitungsstelle zeigten sich erhebliche Schäden an der Oberfläche des Betonbauwerks. Der Zustand des Beckens ist daher vom Büro IBE Ingenieure, Hennef, untersucht worden. Hierbei zeigte sich bei den durchgeführten Untersuchungen, dass das Bauwerk insgesamt in einem desolaten Zustand ist. Eine bautechnische Sanierung ist nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Aufgrund der heutigen Anforderungen ist zudem ein vorgeschaltetes Trennbauwerk zu errichten. Aufgrund des schlechten Zustandes des Bauwerks und der sowieso erforderlichen Tiefbauarbeiten soll das Absetzbecken komplett neu errichtet werden. Die in der Wendeanlage vorhandene Pflasterdecke wird im Zuge der Arbeiten endgültig zerstört. Auch eine teilweise Erneuerung ist bei dem schon vorhandenen Schadensbild nicht möglich. Die Pflasterdecke soll komplett aufgenommen werden. Analog zu dem bereits sanierten Bereich vor den Sporthallen ist eine Erneuerung mit einer Asphaltdecke geplant.

Das Regenrückhaltebecken soll wie im Bestand innerhalb der Teichanlage realisiert werden. Zwischen dem „Normalwasserspiegel“ und dem maximalen Stauziel ist ein Aufstau von 50 cm geplant. Der Teich wird sich zum einen über die Verdunstung wieder entleeren und zum anderen ist ein langsamer gedrosselter Ablauf in den Wolfsbach geplant. Hierfür ist es erforderlich, den Wasserspiegel im Teich zu messen, damit der gedrosselte Ablauf aktiviert und deaktiviert werden kann.

Die Entnahme aus dem Wolfsbach soll zukünftig komplett entfallen. In den Sommermonaten ist dann aber ein erhebliches Absinken der Wasserspiegellage zu befürchten (Verdunstung). Sinnvoll ist es, den Ausgleich dieses Verlustes mit Grundwasser vorzunehmen (keine starke Sedimentauslastung). Die hierfür erforderlichen Bodenuntersuchungen und Berechnungen für die Bemessung der GW-Entnahme werden zurzeit durchgeführt.

Die vorgenannten Baumaßnahmen sollen zeitnah nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigungen beginnen.

Nicht vollständig vorauszusagen ist, wie sich die Gewässerqualität innerhalb des Teiches durch den Fortfall des ständigen Zuflusses entwickelt. Im Zuge der ersten Baumaßnahmen werden daher alle Vorbereitungen getroffen (Verlegung von Stromkabeln), um bei Erfordernis Wasserspeier oder Teichbelüfter kurzfristig einbauen zu können.

Weiterhin ist vorgesehen, eine Entschlammung des Teiches in Angriff zu nehmen (wird Auflage der Genehmigung) . Durch die geplanten Maßnahmen (Neubau Regenklärbecken, Entfall des Zuflusses des Wolfsbachwassers mit Sedimenten) ist davon auszugehen, dass sich das Anwachsen des Schlammspiegels in Zukunft deutlich verringert.

Für die Art der Entschlammung wird eine Entschlammung mit mobilen Schwimmgeräten vorgeschlagen.

Die erforderlichen Investitionskosten betragen nach vorläufiger Kostenschätzung ca. brutto € 850.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Regenklärbecken (Absetzbecken)	€	350.000,00
Entnahgebauwerk und Absetzbecken	€	250.000,00
Erf. Kabelverlegung und Belüftung	€	100.000,00

Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigungen soll kurzfristig erfolgen, damit die Genehmigungen vor dem Abschluss der Gewässerausbaumaßnahme am Wolfsbach vorliegen. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Der Termin für die Entschlammung wird in Abhängigkeit der Baumaßnahmen festgelegt. Die Kosten für die Entschlammung können noch stark schwanken. Die überschlägig ermittelten Kosten betragen: € 150.000,00

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: 1.5

Vorl.Nr.: V/2013/3160

Anlage Nr.: 5

Datum: 24.06.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung Stadt Hennef Zentralort-Nord, Teilbereich IV;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept innerhalb des Hennefer Zentralortes, Teilbereich IV, wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzone zu beseitigen. Bereits im Bau bzw. abgeschlossen sind die Sanierungsmaßnahmen in den Ortslagen Happerschoß, Heisterschoß und Stoßdorf.

Im nächsten Jahr muss die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort fortgesetzt werden. Der Hennefer Zentralort liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes sind vier Sanierungsabschnitte gebildet worden. Das Sanierungsgebiet IV wird umgrenzt von der Bahnlinie, dem Schul- und Sportzentrum, der Frankfurter Straße und der Königstraße. Die Königstraße liegt innerhalb des Sanierungsgebietes. Die Frankfurter Straße ist ein eigenständiger Sanierungsabschnitt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Osterhammel, Nümbrecht, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Sanierungsgebiet IV aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Der Zustand der Hauptkanäle ist in den einzelnen Straßen unterschiedlich. Insgesamt sind 164 Haltungen bewertet worden. Bei ca. 43 % der Haltungen sind überhaupt keine Maßnahmen erforderlich. Bei ca. 30 % der Haltungen sind lediglich einzelne Reparaturen auszuführen. Diese können mit wenigen Ausnahmen in geschlossener Bauweise ausgeführt werden. Bei 20 % der Haltungen ist der Einbau eines Liners sinnvoll, um die Nutzungsdauer der Kanäle ohne Oberflächenarbeiten zu verlängern. Lediglich 7 % der bestehenden Haltungen sind so stark geschädigt, dass sie in offener Bauweise zu erneuern sind.

In der Fritz-Jacobi-Straße entwässert eine kleine Teilfläche der Straße noch über Sickerschächte. Dies ist nicht mehr genehmigungsfähig. Hier erfolgt eine Verlängerung der vorhandenen Regenwasserkanäle in offener Bauweise.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 45 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 264 Anschlussleitungen vorhanden. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen erforderlich. Insgesamt sind somit ca. 120 Stck. offene Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen geplant. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in vielen Fällen nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt. Die restlichen Hausanschlüsse werden mit Liner saniert oder stillgelegt

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw., entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.540.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	900.000,00
Schachtbauwerke	€	130.000,00
Anschlussleitungen	€	510.000,00

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Winter ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Frühjahr beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, bis Ende 2014 geplant. Im Bereich der Fritz-Jacobi-Straße (Schul- und Sportzentrum) ist geplant, die Arbeiten überwiegend innerhalb der Sommerferien 2014 auszuführen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013

In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2013/3152
Datum: 20.06.2013

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für das Einzugsgebiet der Einleitstelle E 31 (Bödinger Hof) entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses;

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR :

Dem vorgeschlagenen Entwässerungsentwurf wird zugestimmt.

Begründung

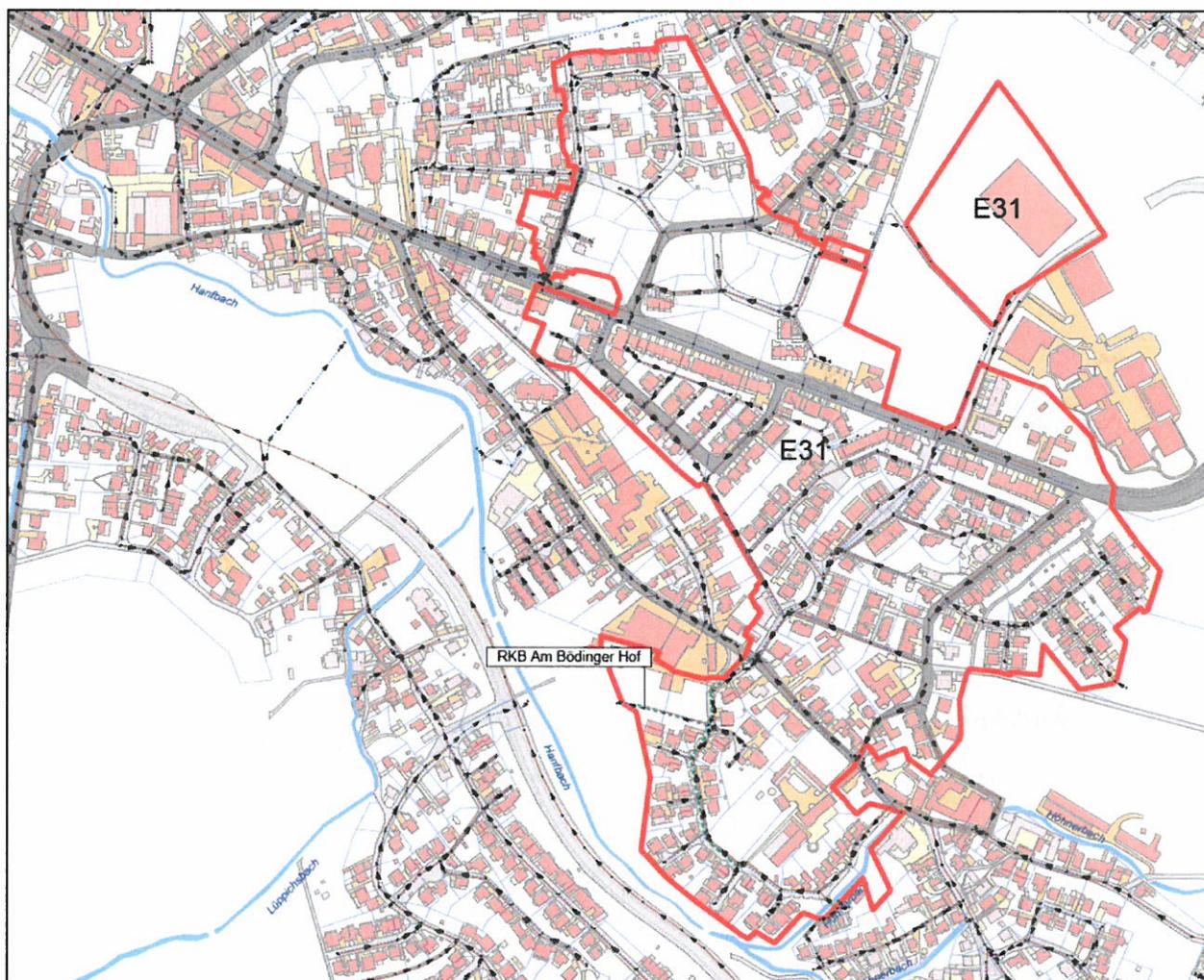
Veranlassung

Die Anforderungen an die Behandlung von Oberflächenabflüssen in Gebieten mit Trennkanalisation sind durch den Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26. Mai 2004 (sog. „Trennerlass“) angepasst worden. Zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen zur Behandlung von Oberflächenabflüssen und zur Bewertung zusätzlich erforderlicher Maßnahmen haben die Stadtbetriebe Hennef die Dr. Pecher AG mit der Aufstellung eines Konzeptes zur Regenwasserbehandlung der im Trennverfahren entwässerten Gebiete beauftragt. Die Studie wurde im Oktober 2007 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Studie stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben im Bereich des trennkanalisierten Stadtgebietes dar.

Aufgrund der Flächenkategorisierung ist für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle E31 eine Regenwasserbehandlung mit einem Regenklärbecken erforderlich. Im Hinblick auf die Anforderungen des Trennerlasses und weil nur geringe Grundwasserabflüsse im Regenwasserkanal auftreten, wird ein Regenklärbecken ohne Dauerstau in Form eines Stauraumkanals angeordnet. Mit dem Bau des Regenklärbeckens soll im Jahr 2013 begonnen werden.

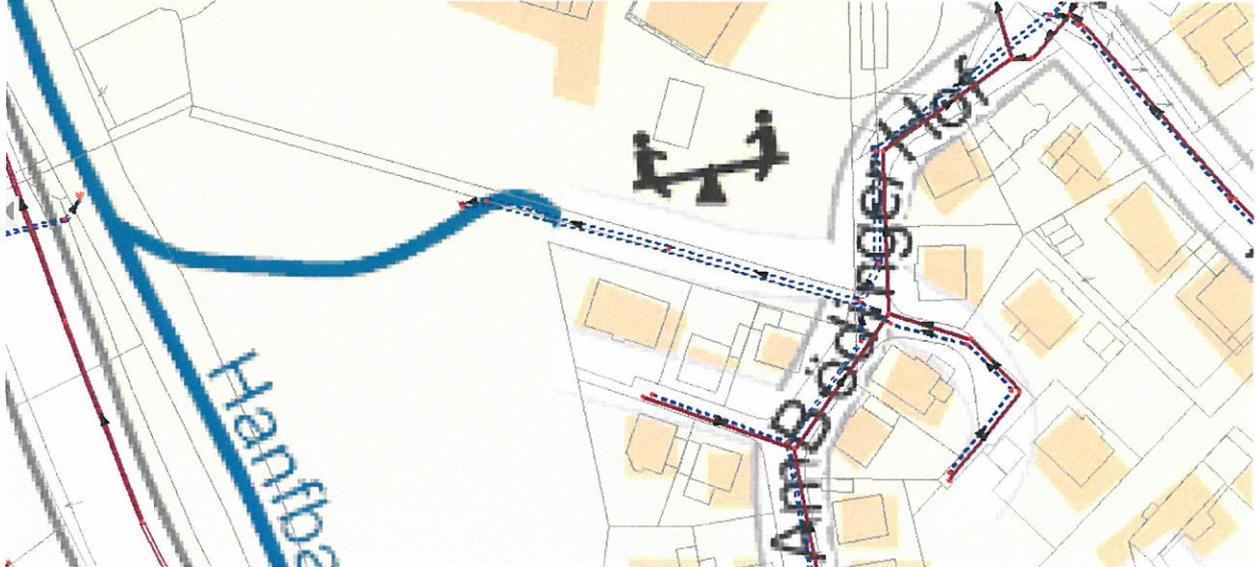
Einzugsgebiet und örtliche Verhältnisse

Einzugsgebiet E 31



Örtliche Verhältnisse am geplanten Beckenstandort

Das Regenklärbecken wird als Stauraumkanal unter Nutzung der vorhandenen Kanalisation ausgebildet. Das zu bauende Entlastungs- und Entleerungsbauwerk wird innerhalb eines Wiesenweges an der Strasse "Am Bödinger Hof" kurz vor dem Auslauf des Regenwasserkanals in den weiterführenden Graben angeordnet



Wirtschaftliche Daten

Die Herstellkosten wurden zu 155.000,00 EUR ermittelt, von denen rd. 25.000 EUR auf die technische Ausrüstung entfallen.

Die Abwasserabgabe für diese Einleitstelle beträgt ca. 7.500,00 €/a. Eine Amortisierung der Investitionskosten erfolgt damit in ca. 20 Jahren.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 19.06.2013
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.7

Vorl.Nr.: V/2013/3102

Anlage Nr.: 7

Datum: 14.05.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau der Willi-Lindlar-Straße ab der Abzweigung Wingenshof bis zur beginnenden Wohnbebauung Willi-Lindlar-Straße / Am Mittelfeld.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2013 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Auf den textlichen Inhalt wird Bezug genommen.

Der investive Haushaltsplan 2013 des Fachbereiches Tiefbau sieht unter der IN-0000054 Willi-Lindlar-Straße für das HH.-Jahr 2015 einen Mittelansatz für die Planung und für 2016 den Mittelansatz für den Ausbau des im Antrag beschriebenen Teilstücks der Willi-Lindlar-Straße vor.

An diese zeitlichen Vorgaben sollte sich gehalten werden, da ansonsten durch die Hausanschlüsse ein erheblicher Teil der dann endausgebauten Straße wieder zerstört würde. Die Verwaltung wird die Grundstückseigentümer, eine Erbengemeinschaft, anschreiben und auf das Erfordernis des Ausbaus hinweisen. Vielleicht tritt dann die Erbengemeinschaft kurzfristig in die Vermarktung der Grundstücke ein.

Hennef (Sieg), den 14.05.2013
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
16.04.2013 09:07

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 12. April 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie den folgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Antrag:

Ausbau der Willi-Lindlar-Straße ab der Abzweigung Wingenshof bis zur beginnenden Wohnbebauung Willi-Lindlar-Straße/Am Mittelfeld.

Begründung:

Seit nahezu 20 Jahren besteht das Wohngebiet an der Willi-Lindlar-Straße in der Oberen Warth. Sowohl die Straße Wingenshof, wie auch die Willi-Lindlar-Straße innerhalb des Wohngebietes sind fest veranlagte und ausgebaute Straßen.

Im Unterschied dazu ist ab dem Abfahrtsbereich aus dem Wingenshof bis zur Wohnsiedlung Willi-Lindlar-Straße lediglich eine provisorische Straße ohne Randbefestigungen, vorgeschriebene Fahrbahnbreite und entsprechende Markierungen errichtet worden, deren Straßenbelag zwischenzeitlich sehr unzureichend ist. Da nicht absehbar ist, wann die Vermarktung der nicht bebauten Grundstücke erfolgt, beantragen wir die Herstellung dieser Straße als ordentliche Zufahrt zu den Grundstücken im Wohngebiet Willi-Lindlar-Straße und Am Mittelfeld.

Dabei ist auch der Situation Beachtung zu schenken, dass diese Straße für zahlreiche Schülerinnen und Schüler sicher gestaltet wird, da diese die beschriebene Strecke gerade in der dunklen Jahreszeit ohne Gehweg und ausreichende Beleuchtung zurücklegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen,


Dirk Mikolajczak
(Ratsmitglied)

gez. Katrin Lindlahr
(sachkundige. Bürgerin)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3155
Datum: 24.06.2013

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Verbindungsweg zwischen den Straßen "Im Bröltal" und "Lauthausener Straße";
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2013

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die bituminöse Befestigung des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Im Bröltal“ und „Lauthausener Straße“ auf einer Länge von rd. 300 m wurde in das UAI –Programm 2013 aufgenommen und liegt dem Ausschuss unter TOP 1.11 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013


Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E: 18.03.13

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 11. März 2013

Verbindungsweg zwischen den Straßen Im Bröltal und Lauthausener Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, möglichst zeitnah den Verbindungsweg zwischen der Straße Im Bröltal und der Lauthausener Straße, im Abschnitt kleine Brölbrücke bis Lauthausener Straße Fußgänger freundlich herzurichten und mit einer teergebundenen Decke auszustatten.

Begründung:

Der Verbindungsweg ist bereits zum überwiegenden Teil gut begehbar und von der Straße Im Bröltal bis zur kleinen Brölbrücke ganzjährig gut nutzbar. Lediglich im Bereich des Abschnitts kleine Brölbrücke bis Lauthausener Straße ist der Weg auf einer Länge von ca. 200 m noch nicht befestigt. Nach Starkregen bilden sich Schlamm- und Regenlöcher, die den Weg oftmals für mehrere Wochen unpassierbar machen. Der Verbindungsweg ist sowohl für die Bürger, als auch für Ausflügler und Wanderer der eindeutig bevorzugte Weg zwischen Bröl, Müschmühle und Allner. Der Verbindungsweg ist Teil des Wanderweges Natursteig Sieg. Im Hinblick auf die in den Frühlingsmonaten wieder stärker einsetzende Wandersaison ist eine baldige Umsetzung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz-Willi Sauer
Ratsmitglied Bödingen



Peter Martius
Ratsmitglied Allner / Bröl



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3153
Datum: 24.06.2013

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU Fraktion vom 28.05.2013
Restausbau des Lilienweges

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Restausbau des Lilienweges zur Kenntnis:

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013 ist als Anlage beigelegt.

Der für das Haushaltsjahr 2013 beschlossene Haushaltsplan sah vor, dass für den Lilienweg (IN-0000009, S. 870) im Haushaltsjahr 2015 Planungskosten eingestellt waren und der Ausbau selbst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen sollte.

Auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion werden im Haushaltsplanentwurf 2014 ff. die entsprechenden Haushaltsmittel ein Jahr vorgezogen. Im Haushaltsjahr 2014 soll die Planung und eine Bürgerinformation durchgeführt werden.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

E = 07.06.2013

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 28.05.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion bittet Sie, den nachstehende Antrag bei der Aufstellung des HH 2014 zu berücksichtigen.

ANTRAG

Die CDU Fraktion beantragt den Restausbau des Lilienweges.

BEGRÜNDUNG

Es handelt sich hier um ca. 80 m Straße, die als Baustraße vorhanden ist, und bereits in einigen Bereichen stark beschädigt ist.

Der Endausbau dieses Bereiches war wegen einer größeren Baumaßnahme zurückgestellt worden. Diese Baumaßnahme wird in 2013 abgeschlossen, so dass der Endausbau erfolgen kann.

Das "Blumenviertel" wäre dann endgültig fertiggestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Kania
(Ratsmitglied)


Markus Kania
(sachl. Bürger)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3156
Datum: 24.06.2013

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzung des Gehweges an der Ostseite der Mittelstraße zwischen Kurhausstraße und Bonner Straße;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Der östliche Bürgersteig in der Mittelstraße zwischen der Bonner Straße und der Kurhausstraße ist mit Gehwegplatten 40x40 befestigt. Die Platten sind zum großen Teil gebrochen und liegen nicht mehr eben. Eine Sanierung ist erforderlich. Im Hinblick auf die Nutzung dieses Bürgersteiges durch ältere Bewohner des CURANUM beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau die Platten durch einen Pflasterbelag auszutauschen. Die Maßnahme wurde in das UAI –Programm 2013 aufgenommen und liegt dem Ausschuss unter TOP 1.11 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Hennef (Sieg), den 24.06.2013

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

E: 07.06.2013

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 28.05.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion bittet Sie, den nachstehende Antrag dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

ANTRAG

Die CDU Fraktion beantragt die Instandsetzung des Gehweges an der Ostseite der Mittelstraße zwischen Kurhausstr. und Bonner Str.

BEGRÜNDUNG

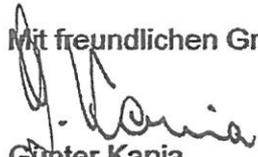
Der Gehweg ist mit Platten belegt, die in einem größeren Umfang kaputt oder abgesenkt sind.

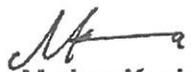
Der Gehweg ist uneben und bietet dadurch Unfallgefahren.

Die älteren Leute aus dem „CURANUM“ müssen mit ihren Rollatoren auf dem Wege zu den Einkaufsmöglichkeiten teilweise die Straße benutzen.

Es stünde uns gut an, gerade für die ältere Bevölkerung, einen bequemen und gefahrlosen herzurichten.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Kania
(Ratmitglied)


Markus Kania
(sachl. Bürger)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AÖR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3151
Datum: 20.06.2013

TOP: 1.11
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

UA I-Programm 2013
Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen UA I-Maßnahmen für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

Begründung

Für die diesjährigen UA I- Unterhaltungsarbeiten an Straßen stehen dem Fachbereich Tiefbau insgesamt 196.000,--€ zur Verfügung.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau die Sanierung nachfolgender Straßenabschnitte:

- Lfd. Nr. 1 Instandsetzung der Verbindungsstraße von der L 125 bis Liesberg
Asphaltaufbau fräsen und als verstärktem Unterbau nutzen. Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht
Geschätzte Baukosten: rd. 35.000,-- €

- Lfd. Nr. 2 Instandsetzung eines Teilstücks (ca. 450 m) der Verbindungsstraße von der L 125 bis Derenbach.
Asphaltaufbau fräsen und als verstärktem Unterbau nutzen. Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht
Geschätzte Baukosten: rd. 40.000,-- €

- Lfd. Nr. 3 Befestigung eines Weges (ca. 300 m) von der K36 (Müschmühle) entlang der Bröl in Richtung der Ortslage Bröl mit einer bituminösen Tragdeckschicht.
Geschätzte Baukosten rd. 30.000,-- €
- Lfd. Nr. 4 Verbreiterung der Straße „Siegau“ auf einer Länge von 120 m um rd. 1 m.
Geschätzte Sanierungskosten rd. 11.000,--€
- Lfd. Nr. 5 Instandsetzung des Gehweges in der Mittelstraße (Bereich: Bonner Straße – Kurhausstraße)
Geschätzte Baukosten rd. 15.000,--€
- Lfd. Nr. 6 Instandsetzung eines Teilbereichs des Mintenweges in Dambroich auf einer Länge von ca. 275 m.
Asphaltaufbau fräsen und als verstärktem Unterbau nutzen. Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht
Geschätzte Baukosten: rd. 25.000,--€
- Lfd. Nr. 7 Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße von Dahlhausen nach Bennerscheid auf einer Länge von ca. 365 m.
Asphaltaufbau fräsen und als verstärktem Unterbau nutzen. Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht
Geschätzte Baukosten: rd. 40.000,--€

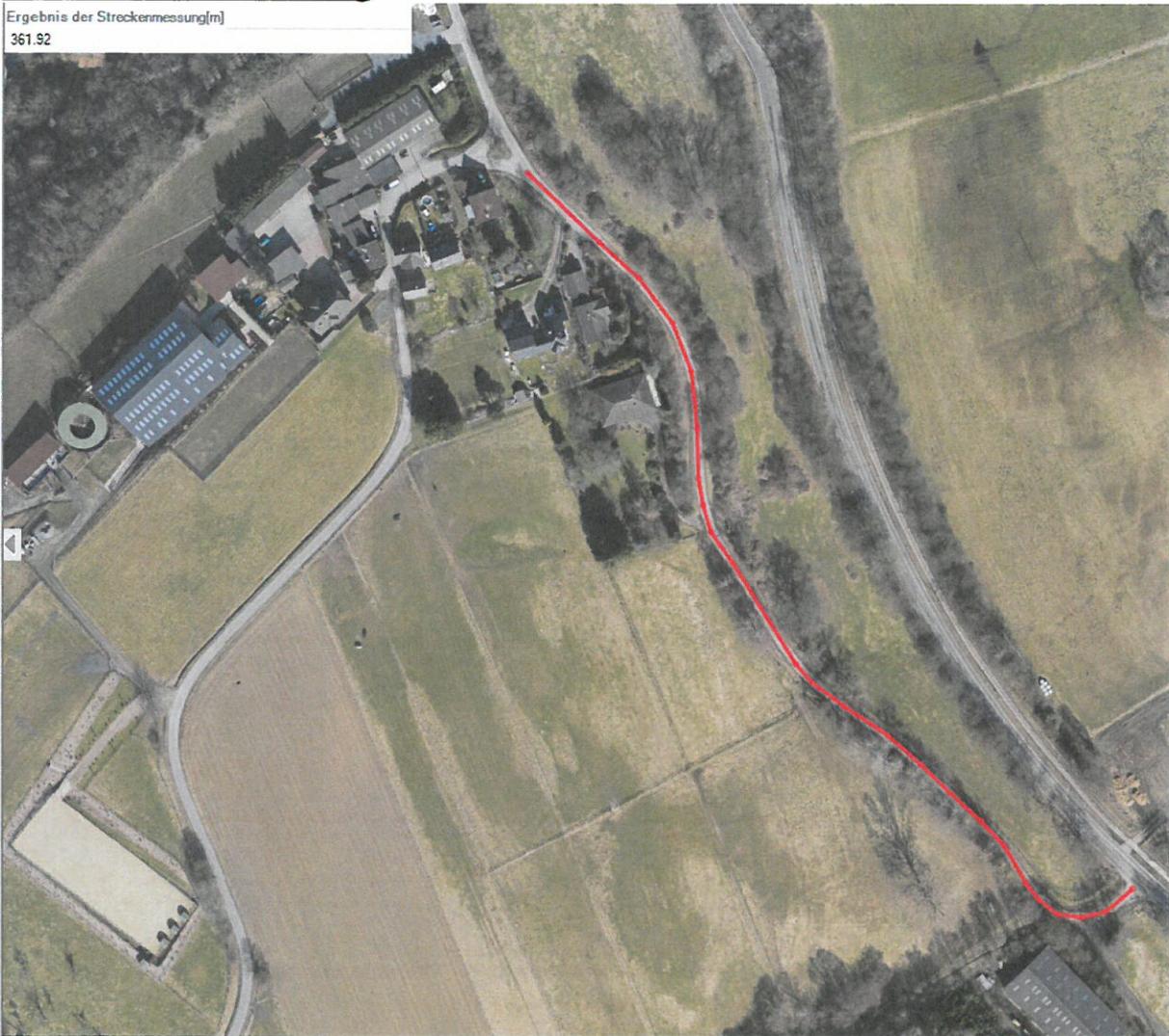
Die genaue Lage der Straßenabschnitte entnehmen Sie den beigefügten Anlagen.

Hennef (Sieg), den 20.06.2013


Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Stöckerfeld, Zufahrt Liesberg

Ergebnis der Streckenmessung[m]
361.92



ca. 1400 m²

rd. 35.000,00 €



Stöckerfeld, Zufahrt Liesberg



Derenbach – L125

Ergebnis der Streckenmessung[m]
452.04



ca. 1600 m²

rd. 40.000,00 €



Derenbach – L125



Müschmühle, Weg entlang der Bröl

Ergebnis der Streckenmessung[m]
294.38



ca. 1000 m²

rd. 30.000,00 €



Siegaue

Ergebnis der Abstandsmessung[m]
118.55



ca. 120 m²

rd. 11.000,00 €



Siegaue

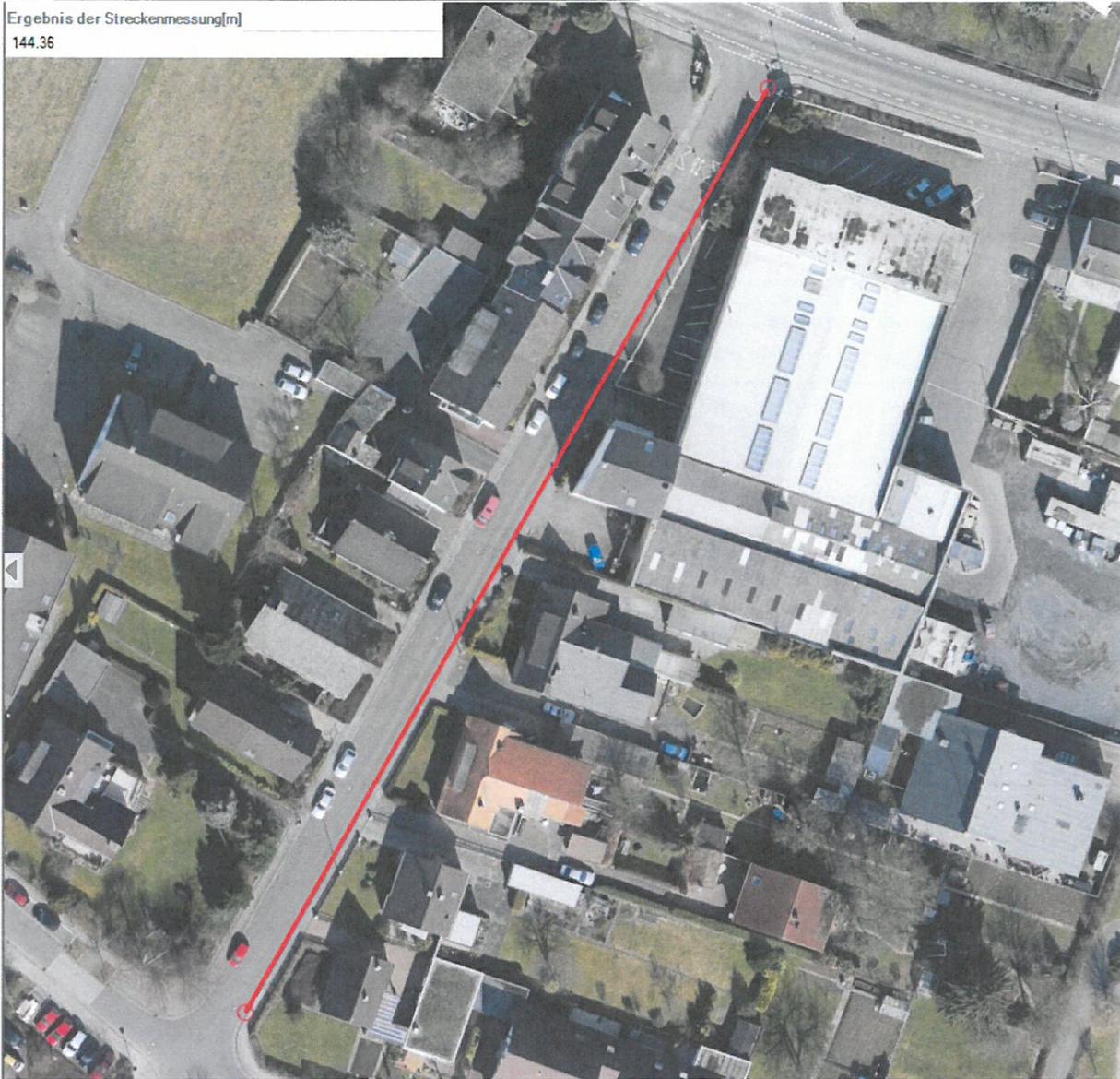


Lfd. Nr. 5

Mittelstraße - Teilstück zw. Bonner Str. u. Kurhaustr.-

Ergebnis der Streckenmessung[m]

144.36



ca. 190 m²

rd. 15.000,00 €



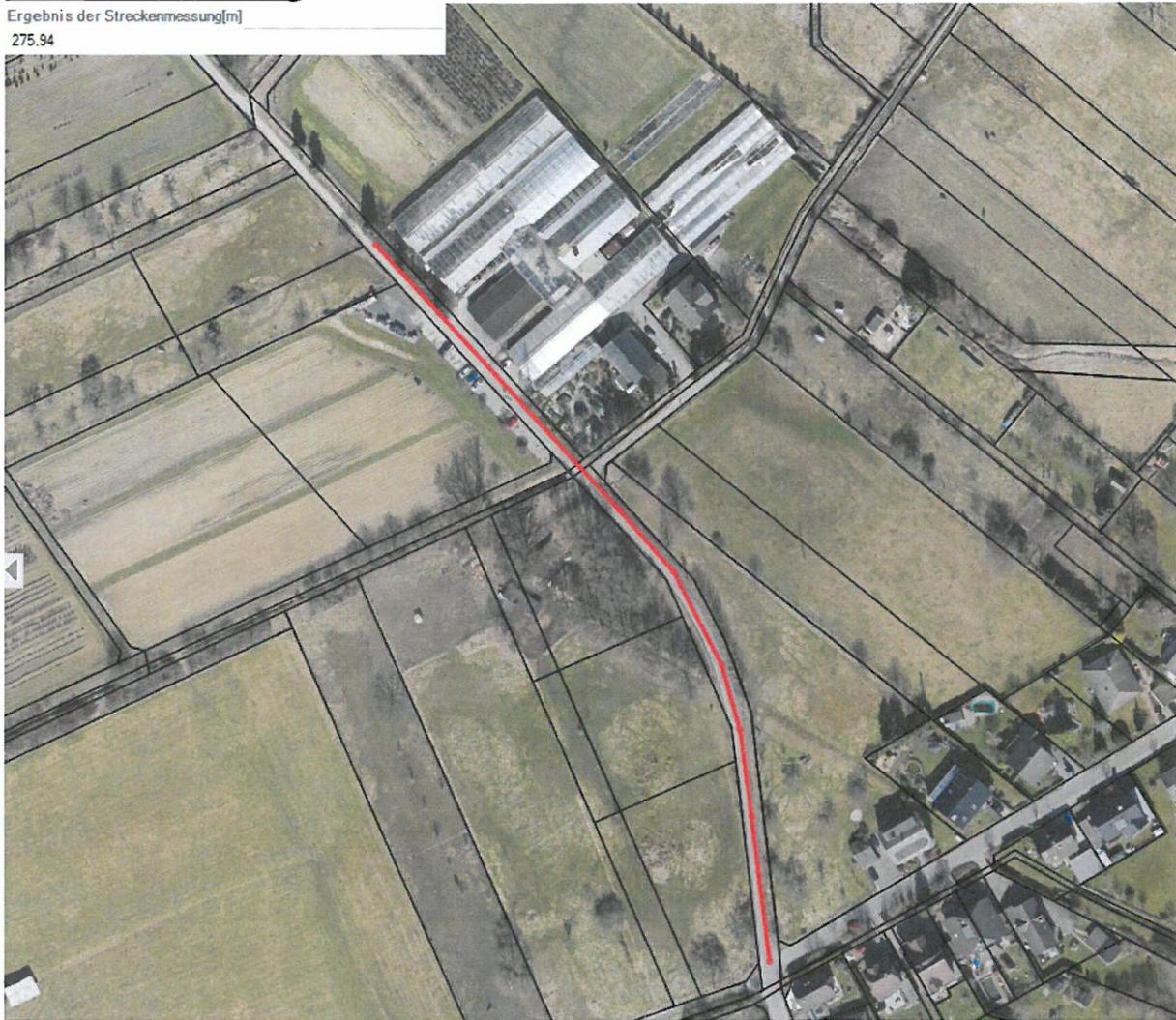
Mittelstraße -Teilstück zw. Bonner Str. u. Kurhastr.-



Lfd Nr. 6

Dambroich, Mintenweg

Ergebnis der Streckenmessung[m]
275.94



ca. 1000 m²

rd. 25.000,00 €



Dambroich, Mintenweg



Lfd. Nr. 7

Ortsverbindungsstraße von Dahlhausen nach Bennerscheid (Königswinter)

Ergebnis der Streckenmessung[m]
365.45



ca. 1600 m²

rd. 40.000,00 €



19/8/2013

Ortsverbindungsstraße von Dahlhausen nach Bennerscheid (Königswinter)





Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: F/2013/0277
Datum: 25.06.2013

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Neubau Baubetriebshof, hier Grundstücksgröße, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.04.2013

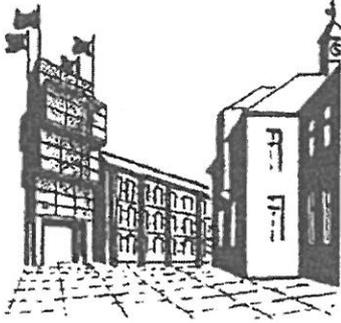
Anfragentext

Gemäß Vermessungsplan des Ingenieurbüros Alex beträgt die Grundstücksgröße, wie in den Unterlagen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 25.04.2013 dargestellt, 12.705 qm.

Alle übrigen Flächenangaben, die z.T. auch geringer sind, stammen aus Ausschreibungsunterlagen. Es handelt sich hierbei um Flächenangaben, die mit baulichen Ausführungen zusammenhängen, welche nicht zwingend der Gesamtgrundstücksgröße entsprechen müssen.

Hennef (Sieg), den 25.06.2013


Klaus Barth



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

30. April 2013

Erl

Hennef, den 29.04.2013

Betreff: Neubau Baubetriebshof, hier Grundstücksgröße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

In den Ausschussunterlagen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 25.04.2013 finden sich zwei verschiedene Angaben über die Grundstücksgröße der Fläche, auf der der neue Baubetriebshof errichtet werden soll.

Einmal werden unter TOP 4.2 im Beschlussvorschlag 12.705 qm genannt, in der Anlage 2, dem Leistungsverzeichnis-Auszug finden sich nur noch 11.760 qm wieder.

Welche Zahl ist denn die richtige oder sind möglicherweise beide falsch?

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 2.2

Vorl.Nr.: F/2013/0278

Anlage Nr.: 13

Datum: 18.06.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Schäden an der Siegbrücke der K36 In Hennef - Oberauel;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.05.2013

Anfragentext

Die Siegbrücke der K 36 in Hennef – Oberauel befindet sich in der Baulast des Rhein-Sieg-Kreises. Zuständigkeitshalber wurde die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an den Rhein-Sieg-Kreis zur Stellungnahme weitergeleitet. In dem zwischenzeitlich der Verwaltung vorliegenden Antwortschreiben äußert sich das Tiefbauamt des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend, dass die Schäden schon seit geraumer Zeit bekannt sind. Aus diesem Grund wurde bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet. Ein Ingenieurbüro für Bauberatung und Bauphysik wurde zudem mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Im Ergebnis besteht zwar Sanierungsbedarf; jedoch gehen von den Schäden keine unmittelbaren Gefahren aus.

Im Wesentlichen sollen die Kappen und Geländer erneuert werden. Die erforderlichen Mittel hierzu wurden im Haushalt 2013/14 angemeldet. Nach Bewilligung des Haushaltes werden die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben.

Hennef (Sieg), den 18.06.2013
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E. 10. 05. 13

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 6. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

bitte leiten Sie folgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss weiter.

Wann wurden die Schäden der Siegbücke der K36 bei Oberauel der zuständigen Landesbehörde gemeldet und wann ist mit einer Behebung der Schäden zu rechnen? An unzähligen Stellen ist das Gelände durchgerostet und der Beton platzt an vielen Stellen ab oder bricht auf; wer weiß, wie viele nicht direkt sichtbare Schäden vorhanden sind?!

Mit freundlichen Grüßen

Kay-Henning Gockel
Ratsmitglied Bündnis90/DIEGRÜNEN